



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
 OLD TOWN
 CLAPHAM
 LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH
 NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 5

10. März 1952

I. T. F.

JAPAN

I.T.F. protestiert beim japanischen Premier gegen gewerkschaftsfeindliche Gesetzgebung

(ITF) Als General Ridgeway General MacArthur als Oberkommandierender in Japan ablöste, war eine seiner ersten Amtshandlungen die Herausgabe einer Botschaft zum Verfassungstag an

das japanische Volk am 3. Mai 1951, in der die japanische Regierung ermächtigt wurde, "die zur Durchführung der Anweisungen dieses Hauptquartiers erlassenen Verordnungen neu zu überprüfen".

Daraufhin beauftragte die japanische Regierung einen aus sechs Mitgliedern bestehenden beratenden Ausschuss mit der Ueberprüfung aller von den Alliierten Besatzungsbehörden angeregten Verordnungen und damit zusammenhängenden Vorschriften. In einer der ersten Bekanntgaben über die Arbeit dieses Ausschusses hiess es, dass eine alle Arbeitsgesetze und -verordnungen umfassende Untersuchung unternommen würde.

Die japanischen Arbeitgeber-Vereinigungen nahmen diese Bekanntgabe zum Anlass, eine drastische Revision des Gesetzes über Arbeitsnormen zu fordern, das den japanischen Arbeitern Arbeitszeiten und -bedingungen garantiert, die denen in andern demokratischen Ländern vergleichbar sind. Das Ergebnis war, dass der mit der Ueberprüfung der Verordnungen beauftragte Ausschuss trotz der Proteste der Gewerkschaftsorganisationen innerhalb und ausserhalb Japans die Revidierung der drei grundlegenden japanischen Arbeitsgesetze empfahl.

Ausserdem erwägt die japanische Regierung die Einführung eines Gesetzes, das Generalstreiks verbieten und ihr eine Aufsicht über die Gewerkschaften einräumen würde, indem diese den Behörden von Versammlungen 48 Stunden vorher Kenntnis geben müssten. Die Behörden hätten das Recht, Gesuche, "die nicht formgemäss sind oder die geltenden Vorschriften verletzen", abzulehnen. Das Gesetz würde ausserdem der Regierung das Recht einräumen, Kundgebungen, Aufmärsche und Versammlungen auf öffentlichem Grund und Boden, "die das öffentliche Leben oder den öffentlichen Besitz zu schädigen drohen", zu verbieten.

Angesichts der schweren Bedrohung der weiteren Existenz der demokratischen Gewerkschaftsbewegung in Japan durch dieses geplante Gesetz hat eine Reihe von internationalen Gewerkschaftsorganisationen sich erneut an den japanischen Premierminister gewandt und ihn auf das dringendste aufgefordert, nochmals auf die Angelegenheit zurückzukommen. Darunter befand sich die I.T.F., deren Generalsekretär, Omer Becu, folgendes Schreiben an den japanischen Premierminister richtete:

"Ihre Excellenz!

Wir sind beunruhigt durch Berichte der bei unserer Föderation angeschlossenen japanischen Transportarbeitergewerkschaften, wonach Ihre Regierung die Einführung von Gesetzen plant, die die gewerkschaftlichen Rechte beschneiden würden. Insbesondere würde eines der in Beratung befindlichen Gesetze, wie wir vernehmen, einem "Ausschuss für öffentliche Sicherheit" das Recht einräumen, Versammlungen zu verbieten.

Es wäre äusserst bedauerlich, wenn Ihre Regierung - jetzt, da Japan zu den freien Nationen zählt - Gesetze einführen würde, die mit den von der freiorganisierten Arbeiterschaft als grundlegend betrachteten Prinzipien und Uebungen unvereinbar wären.

Wir haben völliges Vertrauen in das Urteil und die Integrität der Leiter der japanischen Gewerkschaftsbewegung von heute, und besonders derjenigen der uns angeschlossenen japanischen Transportarbeitergewerkschaften, und wir appellieren deshalb im Namen unserer Mitgliedschaft von nahezu sechs Millionen Transportarbeitern in fast fünfzig Ländern allen Ernstes an Sie, die gegen die geplanten Gesetze erhobenen Einwände sehr sorgfältig zu prüfen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

gez. Omer Becu
Generalsekretär"

Ein ähnliches Schreiben ist Herrn Yoshida vom Generalsekretär des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften zugestellt worden. Darin bezieht sich Kollege Oldenbroek auf frühere Vorstellungen des I.B.F.G. und die daraufhin vom japanischen stellv. Arbeitsminister abgegebene Versicherung, dass die Arbeitspolitik der japanischen Regierung auf die Förderung eines gesunden Wachstums der freien, demokratischen Gewerkschaften gerichtet sei. Trotz dieser Versicherung scheint es, dass die japanische Regierung dabei ist, aktiv die Einführung von Gesetzen vorzubereiten, welche die Grundlagen des freien Gewerkschaftswesens in Japan untergraben würden. Der I.B.F.G., erklärt Kollege Oldenbroek, könne angesichts der Gefahren, welche dem freien Gewerkschaftswesen in Japan jetzt durch die regierungsseitigen Pläne zur Beschneidung der Rechte der Arbeiter drohen, nicht gleichgültig bleiben.

EISENBAHNER

BELGIEN

Gegen regierungsseitige
Einmischung

(ITF) Unter den Fragen, die der Landesausschuss der Eisenbahnersektion der Belgischen Gewerkschaft der Oeffentlichen Dienste (ein

Mitgliedsverband der I.T.F.) anlässlich seiner am 10. Februar in Brüssel durchgeführten Tagung besprach, befanden sich die Revision der Löhne und Pensionen, die Stellung des Aushilfspersonals und die Versuche der Regierung, sich in die Leitung des Eisenbahnbetriebs einzumischen.

Der Ausschuss betonte die Notwendigkeit einer erneuten Revision der am 29. Dezember 1951 durch Verordnung festgesetzten Lohnsätze und forderte einen Mindestlohn von 42.000 belg. Fr. im Jahr (£1 = 140 belg. Fr.). Ausserdem erliess er Empfehlungen bezüglich der Anrechnung des vom ständigen Personal in unständiger Eigenschaft geleisteten Dienstes, (in Uebereinstimmung mit noch auszuarbeitenden

Regeln des Paritätischen Landesausschusses), des Ausgleichs der Pensionen auf der Grundlage der einschlägigen Pensionsbestimmungen und der sofortigen Auszahlung der nach dieser Revision fälligen Pensionsrückstände, sowie der Aufnahme des unständigen Personals in das für das ständige Personal geltende Beförderungsschema.

Schliesslich gab der Landesausschuss seiner starken Beunruhigung über das diktatorische Verhalten der Regierung gegenüber der Eisenbahnverwaltung und die von letzterer gezeigte Unterwürfigkeit, besonders bezüglich des Personalabbaus in den höheren Stellungen, Ausdruck. Er forderte den Vorstand auf, Schritte zur Durchführung seiner Empfehlungen zu unternehmen, und verpflichtete sich, alle Anweisungen des Vorstandes zu befolgen, selbst wenn es sich darum handeln würde, einen Streik durchzuführen.

KANADA

Lohnforderungen (ITF) In der zweiten Februarwoche haben die grossen kanadischen Eisenbahnergewerkschaften eine landesweite Lohnbewegung zugunsten ihrer Mitglieder eingeleitet.

Die Gewerkschaft der Lokheizer und -putzer hat bekanntgegeben, dass sie eine Lohnerhöhung von 35 Cent die Stunde bei einer Mindest-erhöhung von \$2.80 pro Tag und zusätzlich 1 Cent pro Stunde für jeden Punkt, um den der Index der Lebenshaltungskosten nach dem 1. April 1952 ansteigt, fordert. Diese Forderung wurde bei folgenden Bahnen eingereicht: Canadian National, Canadian Pacific, Ontario Northland, Toronto, Hamilton & Buffalo, Algoma Central, Pacific Great Eastern.

Die Gewerkschaft des Zugpersonals fordert auf der "Canadian National" und der "Canadian Pacific" eine ähnliche Lohnerhöhung und dazu die 5-Tageweche im Rangierdienst. Die Gewerkschaften der Lokführer und der Zugführer werden demnächst ebenfalls ihre Forderungen einreichen.

Der stellv. Vorsitzende der Gewerkschaften der Eisenbahnangestellten, der gleichzeitig Vorsitzender des allgemeinen Konferenzausschusses der kanadischen Gewerkschaften des nichtfahrenden Eisenbahnpersonals ist, hat bekanntgegeben, dass der Ausschuss am 11. März in Montreal zusammentreten wird, um die Höhe der auf den 1. Juli einzureichenden Lohnforderung zu bestimmen. Bisher haben die Eisenbahngesellschaften sich hartnäckig allen Bemühungen der Gewerkschaften des nichtfahrenden Personals, den enormen Anstieg der Lebenshaltungskosten durch eine vorläufige Lohnerhöhung auszugleichen, widersetzt.

SCHWEDEN

Lohnerhöhungen (ITF) Der bei der I.T.F. angeschlossene schwedische Eisenbahnerverband meldet, dass die vom schwedischen Kartell der Staatsangestellten geführten Verhandlungen um eine allgemeine Lohnerhöhung zum Ausgleich der gestiegenen Lebenshaltungskosten erfolgreich abgeschlossen worden sind.

Im Falle der Mitglieder des Eisenbahnerverbandes wurde die Erhöhung auf 15 % in den höheren Lohngruppen bis 20 % in den niedrigsten Gruppen (Nr. 1 - 8) festgesetzt. Eine besondere Regelung soll für jugendliches Personal unter 17 Jahren erfolgen. Die an Pensionsempfänger gezahlte Teuerungszulage wurde von 33 % auf 53 % des Grundbetrages erhöht. Arbeiter in nördlichen Bezirken, die eine Sonderzulage (kallortstillägg) beziehen, erhalten eine Erhöhung dieser Zulage um durchschnittlich 25 %. Löhne und Pensionen werden je nach den künftigen Schwankungen des Index der Lebenshaltungskosten weitere Anpassungen erfahren.

Nachstehend führen wir zur Illustrierung der Lohnerhöhungen einige Zahlen auf (£1 = 14,50 Kr.):

	<u>Lohngruppe 8</u>		<u>Lohngruppe 13</u>		<u>Lohngruppe 22</u>	
	<u>Monatslohn alt</u>	<u>Monatslohn neu</u>	<u>Monatslohn alt</u>	<u>Monatslohn neu</u>	<u>Monatslohn alt</u>	<u>Monatslohn neu</u>
Bezirk 1	440	529	567	656	850	978
Bezirk 2	460	553	593	686	891	1025
Bezirk 3	481	578	620	717	930	1070
Bezirk 4	503	604	648	749	971	1117
Bezirk 5	524	629	674	779	1011	1163

Die Vereinbarung für die schwedischen Bahnunterhaltungsarbeiter soll eine der bisher besten sein. Die Stundenlohnsätze wurden um rund 40 Oere erhöht. Die neue Vereinbarung, die zwischen 9.000 und 10.000 Arbeiter berührt und rückwirkend ab 1. Januar 1952 in Kraft trat, bringt damit eine Verbesserung der Lohnsätze um etwa 20 %. Nachstehend ein Vergleich zwischen den alten und den neuen Stundenlohnsätzen:

	<u>1951</u> Kr.	<u>1952</u> Kr.
Bezirk 1	2,20	2,58
Bezirk 2	2,30	2,69
Bezirk 3	2,40	2,80
Bezirk 4	2,50	2,92
Bezirk 5	2,60	3,03

ARBEITER IM PERSONENVERKEHR

ITALIEN

Pensionsforderungen

(ITF) Am 7. Februar 1952 fand in Rom ein Treffen zwischen Vertretern des italienischen Verbandes der

Arbeiter im Personenverkehr (ein Mitgliedsverband der I.T.F.) und Beamten des Arbeitsministeriums zur Besprechung von Massnahmen zur Beschleunigung der Verabschiedung des Pensionsgesetzes für den Personenverkehr statt. Die Gewerkschaftsvertreter unterstrichen die äusserste Unzufriedenheit, welche die lange Untätigkeit der Regierung in dieser Angelegenheit bei den Transportarbeitern hervorgerufen hat. Man kam überein, dass nach der Genehmigung des Gesetzesentwurfs durch die zuständigen Minister die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zusammentreten sollen, um im Rahmen der im Gesetzesentwurf bewilligten 4,7 % die genauen Beträge der vom Lohn abzuziehenden Beiträge an die Pensionskasse festzulegen. Die Gewerkschaft hat ausserdem bei der Regierung Vorstellungen unternommen, um die der Durchführung des Gesetzes noch im Wege stehenden Hindernisse wegzuräumen.

HAFENARBEITER

GROSSBRITANNIEN

Lohn- und Urlaubsverbesserungen

(ITF) Den britischen Hafenarbeitern sind durch einen vom Arbeitsministerium eingesetzten Schlichtungsausschuss Lohnerhöhungen und eine

zusätzliche bezahlte Urlaubswoche zugesprochen worden. Eine Delegiertenkonferenz der vier beteiligten Gewerkschaften - Transport and General Workers' Union, Scottish Transport and General Workers' Union, General and Municipal Workers' Union, National Amalgamated Stevedores' and Dockers' Union - hat dem sofort in Kraft tretenden Schiedsspruch zugestimmt.

Nach der Konferenz, die am 29. Februar 1952 in London stattfand, erklärte der Generalsekretär der bei der I.T.F. angeschlossenen "Transport and General Workers' Union", Arthur Deakin, dass der Schiedsspruch den Zeitlohn um 1s.6d. pro Tag, die Stücklohnsätze dagegen um 5 bis 7½ % erhöht.

In einer Woche von 44 Arbeitsstunden betrage die Erhöhung für Zeitlohnarbeiter 8s.3d., womit die tägliche Mindestlohnsumme auf 22s.6d. und der Wochenverdienst auf £6/3/9 ansteige. Bei den Ueberzeitsätzen würden ähnliche Erhöhungen vorgenommen. Ausserdem habe der Schlichtungsausschuss den Hafentarbeitern eine zweite bezahlte Urlaubswoche zugesprochen, eine Erhöhung des Anwesenheitsgeldes (jetzt 5s. pro halber Tag) und des garantierten Wochenlohnes (£4/8/-) jedoch abgelehnt.

Der Schiedsspruch betrifft rund 100.000 britische Hafentarbeiter.

SEELEUTE

INTERNATIONAL

Verhaftung finnischer Seeleute in polnischen Häfen

(ITF) In den letzten Wochen hat die finnische Presse sich ausführlich mit dem Fall von zwei finnischen Seeleuten befasst, die im Hafen von Szczecin (fr. Stettin)

unter dem Vorwand verhaftet wurden, dass man sie verdächtige, versucht zu haben, einem Deutschen bei der Flucht aus Polen behilflich zu sein.

"Helsingin Sanomat" z.B. bemerkt dazu, dass es sich um einen etwas verdächtigen Fall handle, denn der fragliche Flüchtling habe vor allem daran Interesse gezeigt, seine Helfer bei der polnischen Polizei anzuzeigen. Es sei gut möglich, dass die ganze Angelegenheit aufgezo-gen wurde.

"Helsingin Sanomat" weist auf die grosse Ähnlichkeit zwischen diesem und früheren Fällen hin, in die schwedische Seeleute verwickelt waren. Es sei nicht das Verschulden der ausländischen Seeleute, dass die Verhältnisse in Polen so schlecht sind, dass diejenigen, welche das Land verlassen wollen, es im Geheimen und unter Lebensgefahr tun müssen.

Abschliessend bezieht sich "Helsingin Sanomat" auf die fruchtlosen Nachforschungen des finnischen Aussenamtes über das Schicksal der Seeleute und stellt fest, dass die den Seeleuten zuteil gewordene Behandlung in scharfem Widerspruch zu den internationalen Gebräuchen steht und nicht stillschweigend hingenommen werden kann. Die Zeitung stellt mit Befriedigung fest, dass die bei der I.T.F. angeschlossene finnische Seemannsgewerkschaft bei der polnischen Gesandtschaft und der Internationalen Arbeitsorganisation protestiert hat, und weist darauf hin, dass Polen sich als Mitglied der I.A.O. zur Wahrung der Rechte ausländischer Seeleute auf seinem Gebiet verpflichtet hat.

ITALIEN

Neues Pensionsgesetz

(ITF) Der italienische Seeleuteverband, ein Mitgliedsverband der I.T.F., meldet den erfolgreichen

Abschluss seiner Bemühungen um die Gewinnung der Gunst der Regierung für eine Sozialversicherung der Seeleute mit der am 18. Februar erfolgten Genehmigung des Seeleutepensionsgesetzes durch das italienische Kabinett. Die Bestimmungen der neuen Gesetzesvorlage enthalten u.a. eine Mindest- und Höchstdauer der pensionsfähigen Dienstzeit von 15 bzw. 25 Jahren, unter Einschluss von Zeiten amtlich bestätigter Arbeitslosigkeit.

Die Kampagne unseres italienischen Mitgliedsverbandes zugunsten des Seeleutepensionsgesetzes, die am 3. Februar begann, erreichte ihren Höhepunkt am 8. Februar, als die Nachricht einging, dass das italienische Kabinett die Behandlung des Pensionsgesetzes vertagt hatte. Der Landessekretär des Seeleuteverbandes ordnete daraufhin eine allgemeine Arbeitsniederlegung an, welche die Festlegung der Linienschiffe "Vulcania" und "Esperia" sowie anderer Fahrzeuge bewirkte.

NIEDERLANDE

Lohnerhöhungen für junge Seeleute

letzter Zeit erzielt hat, finden vor allem auf Verheiratete und Ernährer Anwendung, in den übrigen Fällen dagegen nur auf Seeleute im Alter von über 23 Jahren. Die Gewerkschaft hat jedoch wiederholt versucht, ähnliche Erhöhungen für die Seeleute unter 23 Jahren zu erzielen.

(ITF) Die mit der Teuerung begründeten Lohnerhöhungen, welche der bei der I.T.F. angeschlossene holländische Seeleuteverband in

Unser holländischer Mitgliedsverband berichtet nun, dass seine Bestrebungen endlich zu einem Erfolg geführt haben, und dass ab 1. März 1952 alle Seeleute von unter 23 Jahren (unverheiratet und alleinstehend) in den Genuss der beiden am 1. September 1950 bzw. 22. März 1952 gewährten Erhöhungen von je 5 % kommen werden. Ausgenommen von der neuen Regelung sind nur einige untergeordnete Dienstgrade, darunter junge Voll- und Leichtmatrosen, die eine Erhöhung von 3 % erhalten.

NORWEGEN

Revision der Tarifverträge noch in diesem Jahr

revidiert werden sollen. Es handelt sich um diejenigen für den Heimat- und Auslandsverkehr, den Walfang und eine Reihe besonderer Berufe. Der Tarifvertrag für die Hochseefischerei dagegen wird bis 1953 in Kraft bleiben. Man erwartet, dass die Gewerkschaft in allen Fällen Lohnforderungen zum Ausgleich der fortlaufend ansteigenden Lebenshaltungskosten erheben wird.

(ITF) Der bei der I.T.F. angeschlossene norwegische Seeleuteverband gibt bekannt, dass rund 100 Tarifverträge in diesem Jahr

Auf sozialem Gebiet hofft unser norwegischer Mitgliedsverband, dass dieses Jahr eine Revision des Seemannsgesetzes bringen wird, das er längst als ungenügend betrachtet hat. Der Minister für Schifffahrt hat vor kurzem das Versprechen abgegeben, dass seine Abteilung dafür sorgen wird, dass das Parlament das Gesetz dieses Jahr behandelt.

Der norwegische Seeleuteverband hofft auch auf die Einführung eines Gesetzes, das den Bereich der Pensionskasse für Seeleute auf die norwegischen Walfängerbesatzungen ausdehnen wird, die an ausländischen Expeditionen teilnehmen.

VEREINIGTE STAATEN

Verbesserte Pensionsleistungen

Golfküste verbesserte Pensions- und Wohlfahrtsleistungen erzielt. Es handelt sich um die "National Maritime Union", die "Marine Engineers' Beneficial Association" und die "American Radio Association", die alle beim C.I.O. angeschlossen sind.

(ITF) Drei amerikanische Seeleutegewerkschaften haben in den letzten Wochen in Verhandlungen mit den Reedern an der Ost- und

Die Verhandlungen begannen im vergangenen November im Rahmen der geltenden Verträge der drei Gewerkschaften, die bis zum 15. Juni 1953 befristet sind. An den Besprechungen waren rund 50 Reedereien und die Vertreter von 50.000 Seeleuten beteiligt.

Der Vertragsabschluss mit der "National Maritime Union" ergab einen zusätzlichen Beitrag an die Wohlfahrts- und Pensionskasse der Gewerkschaft von 25 Cent pro Tag und Mann. Die Gewerkschaft erzielte ausserdem eine Erhöhung der Monatsheuer der Seeleute, die nach Tagessätzen bezahlt werden, um \$30. Die Mehrzahl der Seeleute erhält eine feste Monatsheuer; für sie wurde keine Erhöhung erzielt.

Die "Marine Engineers' Beneficial Association" hat einen doppelten Ueberstundensatz ausgehandelt, - eine "penalty rate" von \$1,97 die Stunde und den eigentlichen Ueberstundensatz von \$2,95 die Stunde. Die "penalty rate" wird gezahlt für gewisse innerhalb der normalen Arbeitszeit durchgeführte Arbeiten, für Wachen an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen auf See, sowie für nicht Wache gehendes Personal, das an solchen Tagen auf See mit der Durchführung von Arbeiten beauftragt wird. Der eigentliche Ueberzeitsatz wird für Arbeitsleistungen ausserhalb des 8-Studentages und der 40-Stundenwoche gezahlt.

Die von den Funkern erzielte Regelung enthält dieselben Bestimmungen wie diejenige der Ingenieure. Alle drei Vereinbarungen traten rückwirkend auf den 15. Dezember 1951 in Kraft. Es handelt sich um das Ergebnis eines Kompromisses, dem alle drei Gewerkschaften forderten ursprünglich Erhöhungen der Löhne zum Ausgleich der gestiegenen Lebenshaltungskosten.

HOCHSEEFISCHER

ISLAND

Streik um bessere Arbeitsbedingungen

(ITF) Die Besatzungen von 35 der 42 Trawlers der islandischen Fischereiflotte traten am 20. Februar in den Streik zur Unterstützung der gewerkschaftlichen Forderungen nach besseren Lohnsätzen und Arbeitsbedingungen. Die beteiligten Seefischer sind in sieben verschiedenen Gewerkschaften organisiert, von denen eine, die Seeleute- und Fischergewerkschaft von Reykjavik, ein Mitgliedsverband der I.T.F. ist. Die sieben Gewerkschaften sind übereingekommen, in diesem Konflikt gemeinsam zu handeln, und haben einen Verhandlungsausschuss gewählt, der aus je einem Vertreter der Gewerkschaften und des islandischen Gewerkschaftsbundes besteht.

Die drei Hauptforderungen der streikenden Hochseefischer sind:

- a) Aufnahme einer Bestimmung in die Verträge für alle Zweige der Fischerei, welche eine tägliche Ruhezeit von 12 Stunden vorsieht;
- b) Ergänzung aller Löhne durch eine an den Index der Lebenshaltungskosten angepasste "Inflationszulage";
- c) etwas höhere Lohnsätze für das Einsalzen der Fänge an Bord und für das Fischen in entfernten Gewässern.

Da man voraussah, dass die Reeder trotz des Streiks in der Lage sein würden, eine gewisse Zahl von Trawlern zu bemannen, hat die I.T.F. die angeschlossenen Gewerkschaften in Gbrossbritannien, Deutschland, Skandinavien, Holland und Belgien ersucht, solchen Schiffen beim Anlaufen ausländischer Häfen jede Hilfe zu

versagen. Isländische Trawler, die vor dem Beginn des Streiks ausgelaufen waren, dürfen ihren Fang anlanden, sollen jedoch nur mit denjenigen Vorräten versorgt werden, die sie zur Beendigung der Reise unbedingt benötigen; insbesondere soll ihnen nicht gestattet werden, Salz und Eis an Bord zu nehmen, weil sie dadurch in die Lage versetzt würden, das Fischen wieder aufzunehmen.

NACHSATZ

Am 5. März wurde durch Telegramm mitgeteilt, dass eine vorläufige Regelung erzielt und der Streik bis auf weiteres abgebrochen wurde.

- - - - -